

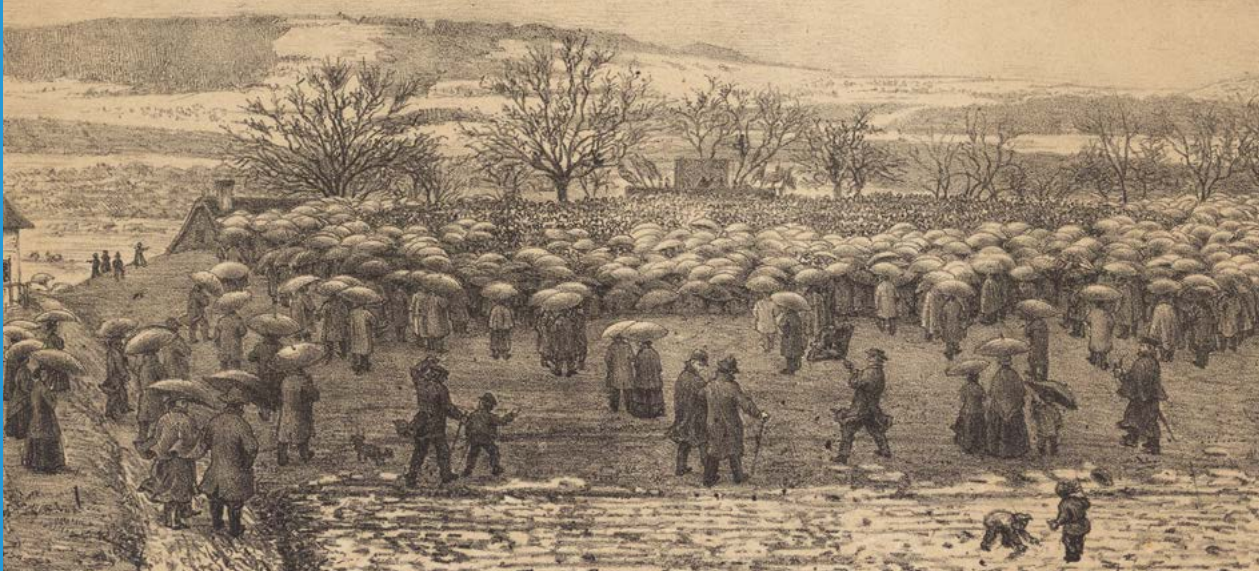
1830–1869

Eine friedliche Revolution

Hinter der Gründung der Zürcher Kantonalbank stand eine Bewegung, die nicht nur das Bankensystem verändern wollte, sondern eine grundlegende politische Erneuerung anstrebte. Man nannte sie die Demokratische Bewegung, weil ihr Hauptanliegen die Durchsetzung von direktdemokratischen Rechten war. Die neue Verfassung von 1869 enthielt u.a. das Referendumsrecht und die Direktwahl der Zürcher Regierungsräte, schaffte die Todesstrafe ab, garantierte die Vereinsfreiheit und führte progressive Steuern ein. Die Gründung einer Staatsbank war als wirtschaftspolitische Stärkung dieses demokratischen Reformprogramms gedacht. Die Bank sollte tragbare Kredite für Landwirtschafts- und Gewerbetreibende anbieten und die Spar- und Anlagebedürfnisse breiter Bevölkerungskreise befriedigen.



Zürcher
Kantonalbank



Jetzt spricht das Volk

Im Kanton Zürich lösten im 19. Jahrhundert Volksversammlungen die entscheidenden politischen Veränderungsprozesse aus. Auch die Zürcher Kantonalbank entstand auf diese Weise.

Zu Beginn des 19. Jahrhunderts lebten im Kanton Zürich 88 Prozent der Bevölkerung auf dem Land. Die Menschen arbeiteten in der Landwirtschaft und in den ersten Fabriken. Diese waren auf dem Land entstanden, weil es dort günstige Wasserkraft und Arbeitskräfte gab, wuchsen jedoch nicht. Um dies zu ändern, organisierten sie sich 1830 zum ersten Mal an einer Versammlung in Uster. Treibende Kraft waren das ländliche Bürgertum und die Fabrikanten. Sie wollten aufgrund ihrer gewachsenen wirtschaftlichen Stärke endlich eine angemessene Vertretung im Parlament haben. Ihnen schlossen sich Gewerbetreibende und Bauern an; sie forderten von der Regierung Schutz für die Zünfte sowie für Klein- und Kleinstbetriebe und eine Erleichterung bei der Ablösung ihrer Feudallasten. Über 10'000 Männer folgten 1830 dem Aufruf nach Uster. Der Grosse Rat war nachhaltig beeindruckt. Er forderte die Bürger auf, mit Petitionen ihre Anliegen zu deponieren.

Die Forderung der Heimweber wird abgewiesen

Die Bemühungen hatten Erfolg: Mit der Verfassungsrevision von 1831 wurden die Ausdehnung des allgemeinen Wahlrechts, der Schutz des Privateigentums sowie der Schutz der wichtigsten Zünfte und Gewerbe durchgesetzt. Die Heimweber und die Kleinfabrikanten gingen jedoch leer aus. 25 Mal forderten sie ein Webmaschinenverbot, aber es wurde nicht eingeführt. Ihre Erbitterung darüber war gross und wurde verstärkt durch die stetige Verschlechterung ihrer wirtschaftlichen Situation.

Radikalisierung in Uster

Als 1832 liberale Kräfte zu einer Gedenkveranstaltung an die Versammlung von Uster einluden, kam es abseits des Festgeländes zu einem Brandanschlag gegen die Firma Corrodi & Pfister. Die Heimweber und die Heimarbeiter, zum grössten Teil Familienväter, machten ihrem Zorn Luft. Da die Regierung nicht helfen wollte, bliebe ihnen nichts anderes übrig, als sich selbst zu helfen, war ihre Begründung. Doch sie hatten keinen Erfolg. Den Grossen Rat verängstigte dieser Übergriff auf das Privateigentum dermassen, dass er mit langjährigen Strafen reagierte.

G e s e z
betreffend
die Zürcher Kantonalbank.
(Vom 7. Wintermonat 1869.)

Abchnitt I.

Zweck der Bank und Gründungskapital.

§ 1. Die Kantonalbank hat den Zweck, nach Maaßgabe ihrer Mittel, den Kantonseinwohnern die Befriedigung ihrer Kredit- und Geldbedürfnisse zu erleichtern. Der kleinere und mittlere Grundbesitz, der Handwerks- und Gewerbestand sollen dabei besonders berücksichtigt werden.

§ 2. Das vom Staate zu beschaffende Gründungskapital besteht vorläufig in 6 Millionen Franken. Der Kantonsrath hat Vollmacht, dasselbe bis auf 12 Millionen Franken zu erhöhen.

Das erste Kantonalbankgesetz legte fest, dass weniger begüterte Teile der Bevölkerung besonders zu berücksichtigen seien. [2]

Titelbild: Im strömenden Regen versammelten sich am 15. Dezember 1867 in Uster, Bülach, Winterthur und Zürich im Beisein vieler Frauen gegen 18'000 stimmberechtigte Männer, um die drängenden politischen Fragen zu diskutieren. [1]



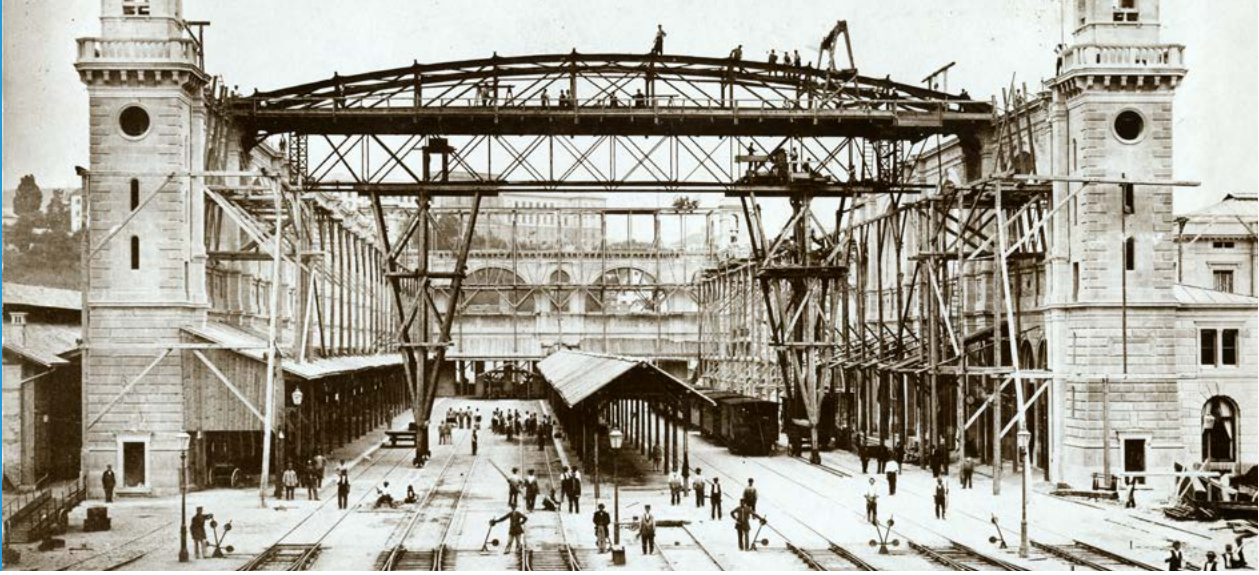
Die brennende Spinnerei und Weberei im November 1832. 75 Personen wurden verhaftet, erhielten 1839 jedoch eine Amnestie. [3]

Konjunkturkrisen, Kartoffelkrankheit und religiöse Auseinandersetzungen verschärften die Situation. Die soziale Kluft wuchs weiter.

20'000 in Uster, Bülach, Winterthur und Zürich

Der im Lauf der Zeit starke Ausbau Zürichs zum Verkehrsknotenpunkt und das grosse wirtschaftliche Wachstum der Stadt führten in den 1860er Jahren erneut zu Vorwürfen, die Stadt werde gegenüber der Landschaft privilegiert. Bauern und Gewerbetreibende hatten zunehmend Mühe, Kredite zu bekommen, weil Begüterte ihr Geld neu auch in Eisenbahnaktien anlegen konnten – und dies oft Investitionen in die ländliche Wirtschaft vorzogen. Die Forderung nach einer Bank für das Volk hatte der Grosse Rat bereits

mehrere Male abgelehnt. Eine Cholera-Epidemie im Sommer 1867 erhöhte den Druck auf die Bevölkerung weiter. Am 15. Dezember desselben Jahres entlud er sich schliesslich. An Volksversammlungen in Uster, Bülach, Winterthur und Zürich kamen insgesamt 20'000 Menschen zusammen und forderten die direkte politische Mitsprache sowie sozialpolitische Reformen. Die angestrebte Verfassungsrevision kam am 18. April 1869 mit 61 Prozent der Stimmen zustande und beinhaltete auch die Gründung der Kantonalbank, die am 15. Februar 1870 bereits ihre erste Filiale eröffnete. Sie wurde zu einem Stützpfiler für die wirtschaftliche Entwicklung kleiner Leute, weil sie Kredite zu fairen Bedingungen vergab.



Wer gibt den Bauern einen Kredit?

Zu Beginn des 19. Jahrhunderts waren es vor allem Private, die Bauern Kredite gewährten. Als die Gläubiger aber mit der beginnenden Industrialisierung neue Anlagemöglichkeiten fanden, wurde das Geld für die Landwirtschaft knapp.

Private Geldgeber aus den Städten Zürich und Winterthur und die wohlhabendere ländliche Oberschicht finanzierten in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts die Kreditbedürfnisse der Landwirtschaft und des Gewerbes fast ausschliesslich alleine. Zwar erweiterte sich der Kreis der Geldgeber langsam um kleinere Spar- und Leihkassen mit gemeinnützigen Zielen, diese konnten jedoch die zahlreichen Kreditbedürfnisse der Bauernzunft nur punktuell befriedigen. Denn als sich für Private weitere Möglichkeiten für Investitionen eröffneten, sahen sich die Bauern vor ein Problem gestellt.

Private springen auf den «Anlegerzug» auf

Die Gründe für die Umschichtung: Die Gründung von Fabriken brachte ab 1830 finanziell attraktiver scheinende Anlagemöglichkeiten hervor. Ausserdem erlaubte 1852 ein Bundesgesetz Privatpersonen die Investition in Eisenbahnen, was ein Jahr später zur Gründung der Nordostbahngesellschaft durch Alfred Escher führte. Ebenfalls im Jahr 1853 erliess der Kanton Zürich das sogenannte «Aufkündigungsgesetz», was die Lage der Bauern zusätzlich erschwerte. Dieses erlaubte nämlich, dass die bisher unkündbaren Hypothekendarlehen (Gülten) sowohl vom Kreditgeber als auch vom Kreditnehmer aufgelöst werden konnten.

Aufgrund der teilweise höheren Zinsen für Industrie- und Eisenbahnaktien zogen somit noch mehr private Gläubiger ihr Geld aus dem Agrarsektor zurück. Viele Bauern gerieten in der Folge in Zahlungsschwierigkeiten und fanden auch kein Geld mehr für neue Investitionen.

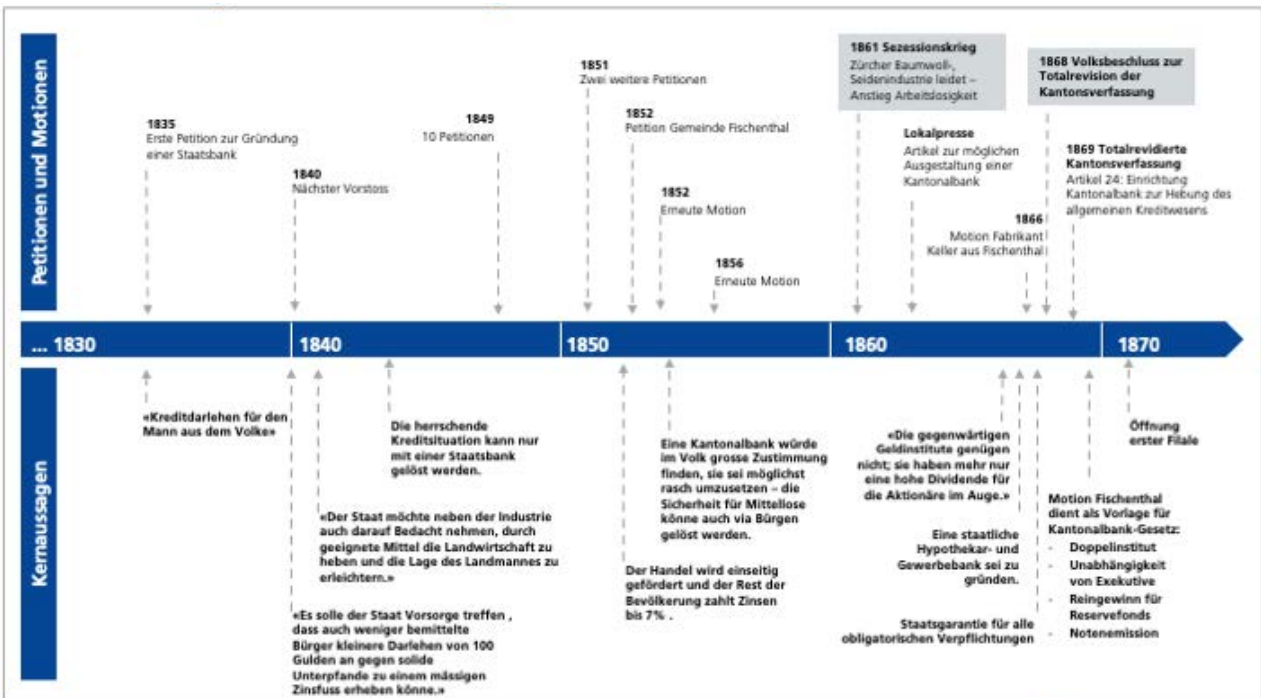
Wachsende Kreditklemme für Landwirtschaft wird in Zeitungen diskutiert

Mit der ab 1863 eintretenden Kapitalknappheit im internationalen Geldmarkt stiegen die Zinssätze für Hypotheken auch in Zürich vorübergehend auf 5 Prozent. Die mangelnde Möglichkeit für Bauern und Gewerbe, Geld zu zahlbaren Zinsen aufzunehmen, wurde zum zentralen öffentlichen Thema. Das *Volksblatt vom Bachtel* zitiert 1864 einen Vortrag von Johann Jakob Keller, einem späteren Mitbegründer der Kantonbank: «Jene täglich erscheinende Zeitungsannoncen, welche gegen Ausgabe 5procentiger Obligationen das bare Geld an sich locken, spielen dem Grundbesitzer einen fatalen Streich, es ist natürlich, dass der Kapitalist in Versuchung kommen muss, sein auf 4 Prozent ausgeliehenes Geld, zumal von säumigen und zweifelhaften Schuldnern einzuziehen und der zinsbeflissenen und soliden Bank zu 5% anzuleihen.»

«Dagege erwarted mer allerdings mit aller Zuversicht, dass ä Staatsbank mit Filiale sehr Vieles zur Beruhigung des iez vor jedem Kündigungstermin ängstlich zitternde Grundbesitzers, für Hebung von Landwirthschaft, Gwerb und Handel bitrage und immerhin e wohlthätige Konkurrenz gege d'Privatbanke bilde würd, die nu ihr eiges Intresse im Aug händ.»

Ausschnitt aus einer Rede von J. J. Keller, die am 22.12.1867 im *Volksblatt vom Bachtel* abgedruckt wurde

Der Weg zur Gründung der Zürcher Kantonalbank



Überblick über die Petitionen bis zur Gründung der Zürcher Kantonalbank 1870. [2]

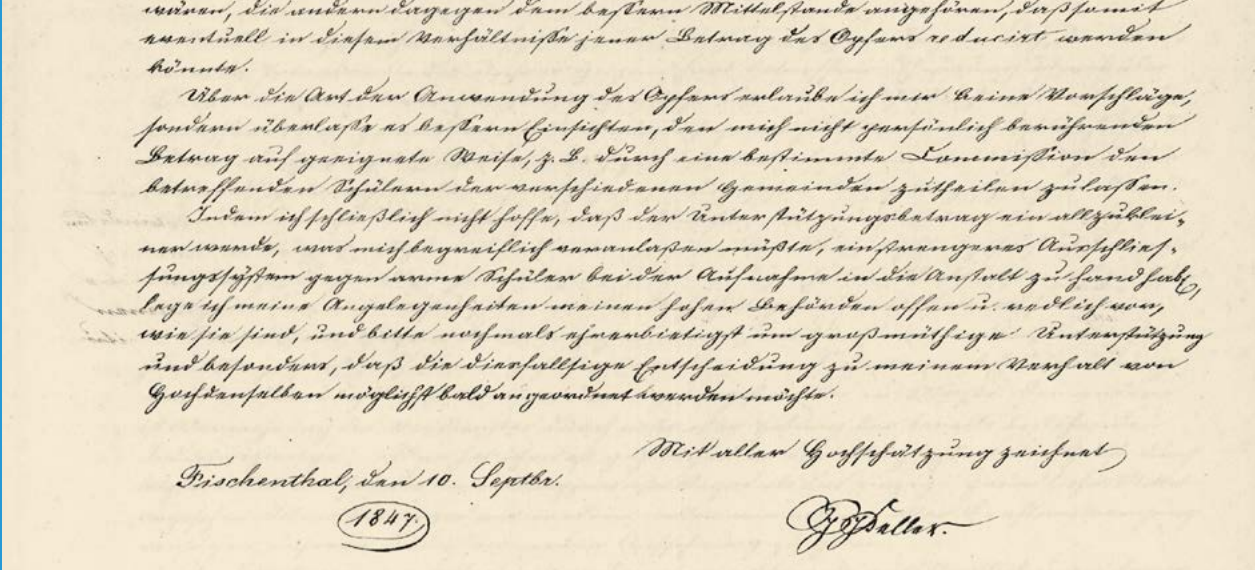
Landschaft kämpft für Verfassungsrevision mit dem Wunsch einer Kantonalbank

Die Lage spitzte sich für die Bauern weiter zu: Mitte der 1860er Jahre versprach eine Investition in Aktien hohe Gewinne, sodass auch hier viele diese Möglichkeit ergriffen. Neben viel Gewinn war jedoch auch viel Risiko in diesen Geschäften verborgen. Nichtsdestotrotz führte die Möglichkeit der Aktieninvestition für Bauern und Gewerbe zu einer Verschlechterung auf dem Kapitalmarkt. Sie konnten laut

zeitgenössischen Aussagen unmöglich mehr als vier Prozent Rendite erwirtschaften, weshalb sie oft neben den neuen und attraktiver erscheinenden Industrialisierungsprojekten keine Kredite bekamen. Die ländliche Bevölkerung schloss sich deshalb 1867 der öffentlich diskutierten Forderung nach einer Verfassungsrevision und der Gründung einer Kantonalbank mit fairen Konditionen für alle an.

«Dem Gläubiger und dem Schuldner grundversicherter Forderungen steht, bei terminlosen Forderungen von Anfang an, bei auf einen Termin nach vorausgegangener Kündigung zahlbar lautenden Forderungen auf diesen Termin und nach demselben das Recht auf Zahlung gegen vorausgehende gehörige Kündigung zu.»

Paragraph 1 des «Aufkündigungsgesetzes» von 1853



Flucht nach vorn – Auswanderung oder Wirtschaftsförderung

Ein Anstieg der Bevölkerung und Hungerjahre führten auch im Kanton Zürich zur Auswanderung. Die «Erdünnung» der Landschaft wollte Johann Jakob Keller durch Wirtschaftsförderung verhindern.



Johann Jakob Keller (1823–1903), Unternehmer, Gemeindepräsident und späterer Bankrat der Zürcher Kantonalbank. [2]

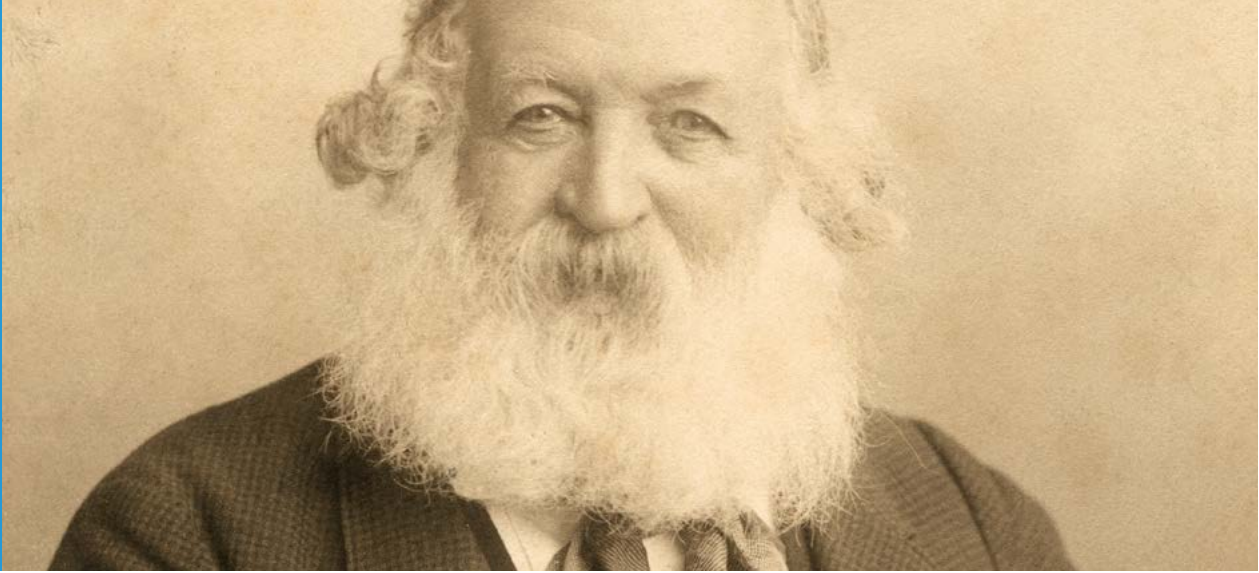
Im September 1847 schrieb Johann Jakob Keller, der später massgeblich an der Gründung der Kantonalbank beteiligt sein würde, einen Brief an Alfred Escher, den damaligen Staatsschreiber des Kantons Zürich. Er bat darin «meine hohe Regierung und das hochlöbliche Centralhilfscomité» um einen günstigen Kredit für seine Auslagen bei der Einführung der «feinen Broderie» im Oberland. Keller beschrieb seine Motivation zu einer solchen Gründung folgendermassen: «Die unsere Gegend hart betroffene Theuerung ist vorüber. (...) Allein ein Grundübel bleibt dennoch zurück (...). Das ist unser ökonomischer Krebsgang.»

Missernten führen zu Hungersnöten

Ursache der schwierigen Lage der Zürcher Landschaft waren Missernten bei gleichzeitigem Bevölkerungswachstum. Johann Jakob Keller sah nur zwei Mittel für eine Entlastung: die «Erdünnung» der Bevölkerung durch Auswanderung oder die Vermehrung des Verdiensts der Landbevölkerung durch die Einführung neuer Industriezweige.

Tatsächlich wanderten zwischen 1851 und 1860 rund 50'000 Menschen aus der Schweiz nach Übersee aus. Johann Jakob Keller selbst setzte jedoch auf Wirtschaftsförderung. Er hatte im August 1847 eine Stickerei-Anstalt nach appenzellischem Vorbild in Betrieb genommen. Ziel war es, Frauen im Handwerk der «feinen Broderie» auszubilden, sodass sie später mit dem Erlernen ihren Lebensunterhalt selbst verdienen konnten. Keller wollte die produzierte Ware anschliessend gewinnbringend im In- und Ausland verkaufen. Kleinere Bestellungen von einem Italiener hatte er schon erhalten.

Titelbild: Der Brief von Johann Jakob Keller ist im handschriftlichen Original erhalten. Er kann im Archiv der Alfred-Escher-Stiftung angeschaut werden. [1]



Eine Volksbank als Kontrapunkt zum herrschenden Regime

Der Kampf der frühen Sozialisten für eine Kantonalbank begann in Zürich Mitte des 19. Jahrhunderts.

1851 veröffentlichte der Zürcher Karl Bürkli (1823–1901), im Erstberuf Gerber, später Wirt, erstmals seine Bankideen im linken Oppositionsblatt *Freie Stimmen*. Er trat damit offen gegen das Regime Escher auf, das Grossunternehmen stark bevorteilte. Bürkli zählte aufgrund seiner auf das Volkwohl ausgerichteten Ideen zu den ersten Sozialisten der Schweiz. Er war Mitbegründer des Konsumvereins Zürich, 1851–1855 Mitglied des Grossen Rats und gilt als führender Kopf der Demokratischen Bewegung (1867–1869). Wie sein Biograf Hans-Ulrich Schiedt betont, bezog Bürkli sich mit seinen Ideen zu einer Kantonalbank auf die öffentlich diskutierte Kreditnot der Landwirtschaft, des Handwerks und des Gewerbes. Weil andere Investitionsmöglichkeiten für Anleger attraktiver waren, mussten sie zur Kreditbeschaffung aufgrund ihrer fehlenden Sicherheiten und ihrer tieferen Renditen oft auf Wucherer zurückgreifen, die extrem hohe Zinsen forderten.

Gegen den Wucher und die Proletarisierung

Bürkli schrieb, um dem Wucher zu begegnen, müsse man denselben durch wohlfeileres Geld ruinieren. Dieses geschehe durch eine Bank, die ihre Banknoten nicht im individualistischen, sondern im sozialen Interesse ausbebe. «Wie der Staat das Strassenwesen, Münzwesen u. s. w. übernimmt, so kann und soll er auch das Bankwesen übernehmen.» Im Frühjahr 1866 veröffentlichte Bürkli weitere Artikel in der Zeitschrift *Der Republikaner*. Er propagierte darin seine Volksbank auch als Massnahme, um die drohende Proletarisierung der Arbeiter, Bauern und Handwerker zu verhindern. Ein rationelles Banksystem würde es den nicht besitzenden Arbeitern, Bauern und Handwerkern ermöglichen, «soviel Privateigenthum zu erwerben, dass der Kommunismus unter ihnen nie und nimmermehr verfangen kann».

Kellers Ideen setzen sich durch

Auf einer Versammlung in Schlieren im Jahr 1866 gab Bürkli schliesslich den Kampf für seine ganz persönliche Vision einer Kantonalbank auf und schloss sich der pragmatischer verfassten Motion des ebenfalls demokratischen Kantonsrats Johann Jakob Keller an. Im *Republikaner* schrieb Bürkli im Januar 1867: «Da man nun mit einem ersten Tritt anfangen muss, so empfehle ich das von Hrn. Keller vorgelegte Projekt.»



Keine Herren-, sondern eine Volksbank wollte Karl Bürkli für die Zürcherinnen und Zürcher. [2]

Titelbild: Karl Bürkli, Gerbermeister, Wirt, Mitbegründer des Konsumvereins und Sozialist, um 1890. [1]



Die andere Bank für Kleinsparer

Die Zürcher Kantonalbank ist zwar erst 1870 gegründet worden, doch im Unternehmensarchiv finden sich auch Unterlagen, die viel älter sind. Warum? Des Rätsels Lösung ist der Kauf der Sparkasse der Stadt Zürich im Jahr 1990. Man übernahm nicht nur alle Geschäftsbeziehungen, sondern auch das historische Archiv des 1805 gegründeten Bankhauses. Dies ist seine Geschichte.



Jährlich variierende, handgestaltete Titelblätter für die Jahresrechnung der zürcherischen Sparkasse in den 1820er Jahren. [2]

Wer kümmerte sich eigentlich vor der Gründung der Zürcher Kantonalbank um Kleinsparer? In der Stadt Zürich war 1805 die *Zinstragende Ersparungs-Cassa für alle Stände der Einwohner des Cantons Zürich* – kurz: zürcherische Sparkasse – aus der Taufe gehoben worden. Hinter der Gründung steckte die Hülfs-gesellschaft, die 1799 von 15 Personen aus einflussreichen Zürcher Familien ins Leben gerufen worden war. Nach den Schlachten zwischen französischen und alliierten Heeren bei Zürich und machtpolitischen Umwälzungen litt die lokale Bevölkerung grosse Not, sodass die wohlthätige Gesellschaft mit Hilfsgütern und Aufträgen an die lokale Wirtschaft willkommene Hilfe leisten konnte. Mit Beginn der Industrialisierung und einer wirtschaftlichen Erholung entstand bei Fabrik- und Heimarbeitern sowie Dienstboten das Bedürfnis, ihr bescheidenes Vermögen sicher und mit vorteilhafter Verzinsung anzulegen, als Rücklage für das Alter und Notfälle. Während später bei der Kantonalbank der Staat als Garant der Einlagen fungierte, war es bei der Sparkasse die private Hülfs-gesellschaft, deren reiche Mitglieder sich der Gemeinnützigkeit verschrieben hatten. Die Kasse genoss deshalb – trotz bescheidener Kapitalisierung – von Anfang an hohes Vertrauen. Das Geld wurde zudem nur in sicheren Hypotheken angelegt.

Titelbild: Zweigstelle der Sparkasse der Stadt Zürich mit Graffiti im Zusammenhang mit den Jugendunruhen 1980. [1]



Alte Geschäftsbücher der zürcherischen Sparkasse. [3]

Die Übernahme diverser kleinerer Sparkassen durch die Zürcher Kantonalbank setzte bereits in den 1970er Jahren ein. So integrierte sie die Sparkassen Kollbrunn (1971), Seebach (1972), Brütten (1976) und Zell (1982). Bei der Leihkasse Stammheim kam eine Übernahme nicht zustande, da sich 1971 an der Generalversammlung die Mehrheit der Leihkassen-Aktionäre dagegen aussprach. Die Zürcher Kantonalbank kaufte zwar in der Folge einige Aktien, bis heute ist die Leihkasse Stammheim jedoch selbstständig.

Spargelder einzahlen? – Vielleicht später!

In den 1830er Jahren war der Andrang der Sparerinnen und Sparer bei der Sparkasse so gross, dass man eine Art Numerus clausus einführen musste. Grund dafür war ein Mangel an Einnehmern, die das Geld entgegennehmen konnten. Da es sich um ein wohlütiges Engagement ohne Entschädigung handelte, war es nicht leicht, weitere Personen für ein solches Ehrenamt zu gewinnen. Die Gesamtzahl der Sparkunden blieb deshalb lange Zeit auf 5700 begrenzt. Dazu heisst es in der Jubiläumsschrift zum 150-Jahr-Jubiläum der zürcherischen Sparkasse: «Man durfte es sich also als besondere Ehre anrechnen, wenn man seine Sparbatzen bei der Sparkasse gnädigst deponieren durfte, und musste unter Umständen längere Zeit warten!» Die Situation entspannte sich erst 1853 mit der Eröffnung eines professionell geführten Banklokals an der Kirchgasse und der Zentralisierung der Dienstleistungen.

Ernsthafte Konkurrenz erwuchs der Sparkasse mit der Gründung der Kantonalbank, die den ganzen Kanton mit einem feinen Netz an Filialen und Einnehmereien überzog. 1877 – nur sieben Jahre nach ihrer Gründung – hatte ihr Einlagebestand an Spargeldern die Sparkasse bereits überflügelt. Zudem waren auch auf dem Land immer mehr lokale Spar- und Leihkassen gegründet worden. Die Sparkasse der Hülfsgesellschaft konzentrierte sich deshalb in der Folge auf die Stadt Zürich und die Aussengemeinden, was sich auch im Namenswechsel von 1870 zu «Sparkassa der Stadt Zürich» widerspiegelt. 1894 verlegte die Sparkasse ihren Sitz an die Bahnhofstrasse, um näher am Zentrum der Finanzwelt zu sein und den Kunden nicht mehr den steilen Anstieg zum «Haus zur Engelburg» zumuten zu müssen. Gleichzeitig löste man die enge organisatorische Verflechtung mit der Hülfsgesellschaft. Die Sparkasse war nun ein selbstständiges Bankinstitut.

Fischen im gleichen Teich

Im Laufe der Jahre vervielfachten sich die Spargelder bei der Sparkasse, die sich vor allem auf das Geschäft mit kleinen Sparbeiträgen spezialisiert hatte und sich auf reine Sparguthaben beschränkte. Doch anteilmässig verlor sie stark an Bedeutung. Während sie 1869 noch über zwei Drittel der Sparhefte auf dem Platz Zürich ausgab, sank der Anteil nach dem Zweiten Weltkrieg auf unter 20 Prozent. Auch die ab den 1960er Jahren eröffneten Filialen konnten den langsamen Abstieg nicht mehr stoppen. Zu stark war der Konkurrenzdruck. 1990 entschied man sich schliesslich zum Rückzug aus dem Bankgeschäft. Die Zürcher Kantonalbank erhielt den Zuschlag als Käuferin, da sie versprechen konnte, das Personal und die Kunden zu guten Bedingungen zu übernehmen. Das Finanzvermögen ging an die Genossenschaft zum Baugarten, die sich, ganz im Sinne des gemeinnützigen Gedankens der Sparkasse, bis heute der Förderung von Sozialem, Wissenschaft und Kultur widmet.